

COVID 19 Präventionskonzept

für Gäste und Besucher

HYGIENE
KONZEPT



HYGIENEKONZEPT

FÜR GÄSTE UND BESUCHER

GEMEINSAM PRÄVENTIV IN DEN WINTERSPORT

Liebe Gäste und Freunde der Skischule Sachrang,

die Skilehrer sind Dienstleister und in ihrer Funktion tagtäglich mit vielen unserer Gäste in direktem Kontakt. Um die **Sicherheit unserer Gäste und Mitarbeiter** höchst möglich zu gewährleisten und gleichzeitig alle Skikurse und Angebote stattfinden zu lassen, sind für den kommenden Winter einige begleitende Maßnahmen notwendig.

Um dies gewährleisten zu können, haben wir gemeinsam **bestimmte Voraussetzungen** und **Regeln definiert**, deren **Umsetzung** und **Einhaltung** werden ständig kontrolliert und optimiert, damit wir alle mit Freude, Lust und positiven Emotionen diesen wunderbaren Sport in der Natur ausüben können.

Unser Ziel ist es Infektionen im Rahmen von Schneesportkursen durch **Umsicht, Vorsicht und klare Vorgaben zu verhindern**.

Sollte eine Infektion in unserem Umfeld aufgetreten und nachgewiesen worden sein, ist es **unsere Aufgabe** in kürzester Zeit rasch zu handeln und eine vorbildliche Zusammenarbeit mit den örtlichen Gesundheitsbehörden zu leisten. **Oberste Priorität** gebührt immer der **Gesundheit all unserer geschätzten Gäste und Mitarbeiter**.

Mit Abstand sicher Skifahren.

HYGIENEKONZEPT

FÜR GÄSTE UND BESUCHER



1. ANMELDUNG SKIKURS

Wir möchten darauf hinweisen, dass ein **Online-Anmeldeverfahren** unbedingt **favorisiert wird**. Der größte Anteil unserer Dienstleistungen (Skikurse) ist **online buchbar**.

Ihre gewünschten Dienstleistungen können Sie **bequem von zu Hause** aus organisieren.



...online bequem von Zuhause

Kontaktformular und **Hygienerichtlinien** können Sie im Vorfeld downloaden. Bringen Sie diese bitte ausgedruckt und ausgefüllt zum Kursbeginn mit. Die Anmeldung wird bei uns im Büro vorbereitet, wodurch Sie sich **Zeit ersparen** und der **Kontakt minimiert** wird.

Jeder Gast muss **schriftlich seinen aktuellen Gesundheitszustand am ersten Kurstag** mit seiner **Unterschrift bestätigen** (PDF Formular Nachweis über Gesundheitszustand zu Kursbeginn).

Covid-19 Infizierte oder Menschen mit den bei Covid-19 auftretenden Symptomen können nicht am Kurs teilnehmen. Bei unter 18-jährigen Gästen muss diese Bestätigung von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Da das Einsammeln von Bestätigungen insbesondere bei Kursen mit jüngeren Kindern problematisch sein kann, besteht auch die Möglichkeit, dass bei Kindern im Alter von 4 bis 8 Jahren zu Kursbeginn Fieber gemessen wird. Über 37,5 Grad Fieber ist dann eine Kursteilnahme abzulehnen.

PRÄVENTIVE VORRAUSSETZUNGEN

Gäste, die einer Quarantäneanordnung durch die Gesundheitsbehörden unterliegen, können nicht am Kurs teilnehmen. Gäste, die zum Kurs aus einem Risikogebiet anreisen, die sich in den vergangenen 10 Tagen **vor Kursbeginn in einem Risikogebiet aufgehalten** haben und in dieser Zeit länger als 24 Std. in einem Nachbarstaat, der als Risikogebiet ausgewiesen ist, waren, können nicht am Kurs teilnehmen, da für diejenigen in den Bundesländern eine **Quarantänepflicht** gemäß der jeweiligen Einreise-Quarantäne-Verordnung besteht. Gäste, die in den vergangenen 10 Tagen vor Kursbeginn Kontakt zu einer Corona-infizierten Person oder zu einer Person, für die eine Quarantänepflicht besteht, hatten und am Kurs teilnehmen möchten, müssen als Voraussetzung für die Teilnahme einen negativen SARS-CoV-2-Test vorweisen. Die Testung hat hinsichtlich des Zeitpunkts gemäß den vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Standards zu erfolgen. Der DSLV geht davon aus, dass ein Corona-Test frühestens am 5. Tag nach dem Erstkontakt gemacht werden darf. Ohne den Nachweis eines negativen Testergebnisses ist für diese Personen eine Kursteilnahme nicht möglich.

2. ANREISE ZUR SKISCHULE

Die **gemeinsame An- und Abreise von Gästen, die in einem gemeinsamen Haushalt wohnen**, hat Vorrang vor der Bildung von Fahrgemeinschaften mehrerer Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt wohnen.

Gemeinsam und sicher in den Wintersport!



3. AUSLASTUNG AUF DEM GELÄNDE

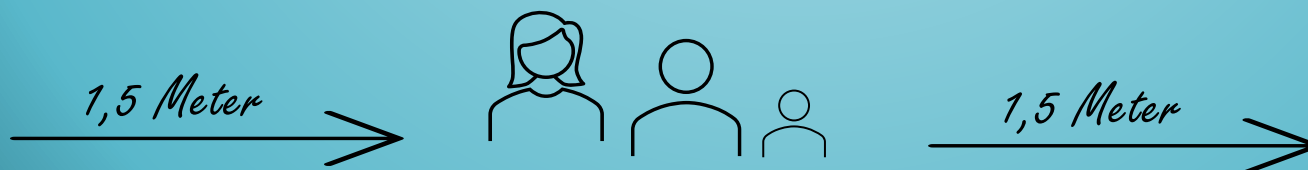
ORGANISATION UND ABLAUF BESUCHERZAHL

Es werden **Entzerrungsmaßnahmen** (Gäbestrom Management, Zeitzonenmodell, Regulierung der Besucherzahl, Eiweisung der Gäste) durchgeführt.

Unser Ziel: Gewährleistung des Sicherheitsabstandes von Anfang bis Ende.

Die Schneesportschule definiert die **max. Auslastung an Gästen und Lehrer** bezogen auf die **Abstandsregeln auf dem Skisportgelände**. Bei der **Organisation des Kursbetriebes, beim Anstehen an Förderbändern oder Seilliften** muss gewährleistet sein, dass die **Abstandsregeln** eingehalten werden.

Die **Verantwortlichen der Schneesportschulen** und die **Lehrkräfte kontrollieren** die Einhaltung von Regeln und sollen Gäste und andere Schneesportler **im Falle der Missachtung zur Einhaltung der Regeln auffordern**. Die Schneesportschule kann Gäste, die sich permanent den Anweisungen der Lehrkräfte bzw. der Verantwortlichen widersetzen, von der weiteren Kursteilnahme ausschließen.



4. ARBEITSSCHUTZMASSNAHMEN FÜR GÄSTE UND MITARBEITER

HYGIENEREGELN

Die SARS-CoV-2 **Arbeitsschutzregeln**, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für zusätzliche Arbeitsschutzmaßnahmen für den betrieblichen Infektionsschutz sind einzuhalten.

Die bekannten **Abstandsregeln von mindestens 1,5 m** sind bei Schneesportkursen einzuhalten. Der Betreuung sowie dem Unterrichten von Kindern kommt in den Schneesportschulen eine besondere Bedeutung zu. Aus der Erfahrung ist es weder möglich noch sinnvoll, das grundsätzliche Einhalten von Abstandsregeln vor allem bei Kindern im Kindergarten- bzw. Grundschulalter einzufordern. Allerdings muss bei der erforderlichen Nähe und Zuwendung darauf geachtet werden, dass eine Lehrkraft den Kindern ihr „**zurückhaltendes**“ **Verhalten zu Beginn erklärt und bei ihrem Verhalten darauf achtet, den direkten nahen Kontakt (Gesicht vor Gesicht) zu vermeiden und sich eher mit dem Gesicht abwendet, falls die Nähe erforderlich ist.**

Sofern der Abstand von **1,5 m nicht mehr eingehalten** werden kann, **sollten Lehrkräfte einen Mund-Nasenschutz nutzen** (z.B. wenn man einem gestürzten Kind beim Aufstehen oder bei der Ausrüstung helfen muss).

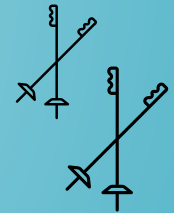
Die **Hygiene-Regeln** wie z.B. regelmäßige Handhygiene mit Flüssigseife für Gäste und MitarbeiterInnen sowie das regelmäßige Reinigen von Räumlichkeiten der Schneesportschule und von allen benutzten Materialien und Geräten mit Flüssigseife sind anzuwenden. In den Räumlichkeiten der Schneesportschule ist eine Plexiglasscheibe zwischen Gästen und Mitarbeitern installiert.

Das **verpflichtende Tragen eines Mund-Nasenschutzes** gilt für Gäste und MitarbeiterInnen bei der **Anreise mit dem Bus, im Skischulbüro, am Sammelplatz, in den Liftanlagen und auf dem Weg zum Mittagessen**. Aus medizinischer Sicht gilt das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ab dem Schulalter (6 Jahre) in zeitlich begrenztem Umfang als vertretbar. Gäste, die ein ärztliches Attest über die Befreiung von Tragen eines Mund-Nasenschutzes vorweisen können, benötigen für die Kursteilnahme einen negativen Corona Test, der nicht älter als drei Tage sein darf und zu Kursbeginn vorgelegt werden muss.

5. ORGANISATORISCHE ABLÄUFE IM SKISCHULBÜRO

Bei der **Ausgabe von Leihmaterial** an Gäste ist es unsere **höchste Priorität die geltenden Hygieneregeln** (maschinelle Reinigung und Desinfektion) zu **beachten** und **anzuwenden**.

Die **organisatorischen Abläufe im Skischulbüro/Verleih und Ausgabe von Material** im Zusammenhang mit der Betreuung von Gästen sind an die räumlichen Gegebenheiten angepasst. Dies gilt für die max. Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Büro der Schneesportschule aufhalten dürfen. Hier haben wir **vor Ort Hinweisschilder und Bodenmarkierungen** angebracht.



6. KLARE REGELN FÜR GÄSTE UND BESUCHER

KURSBEGINN / EINTREFFEN UNSERER GÄSTE VOR ORT AM SAMMELPLATZ

Der Kursbeginn wird so strukturiert, dass insbesondere in Zeiten mit besonderem Andrang, nicht alle Kurse zeitgleich beginnen. Eine Aufteilung in mehrere Startzeiten verhindert, dass sich viele Gäste und Lehrer zeitgleich am Sammelplatz der Schneesportschule aufhalten. **Der Sammelplatz der Schneesportschule bietet ausreichend Platz, dass alle Gruppen sich mit ihren Lehrkräften unter Beachtung der geltenden Abstandsregeln treffen können.**

Die **Begrüßung** erfolgt ohne das übliche Händeschütteln, also **kontaktlos**. Sollten insbesondere Kinder die Hilfe des **Schneesportlehrers** benötigen (Ausrüstung, Schuhe, Bindung, etc.), ist darauf zu achten, dass **kein direkter Blickkontakt besteht, sondern sich die Lehrkraft mit dem Gesicht abwendet oder seitlich stehend hilft.**

Am Sammelplatz, im Skischulbüro, in den Liftanlagen inkl. beim Anstehen und auf dem Weg zur Mittagspause gilt die Verpflichtung, einen **Mund-Nasen-Schutz** (für Kinder ab 6 Jahren) zu tragen.

Bei mehrtätigen Kursangeboten oder Kursserien **versuchen wir während der gesamten Kursdauer sowohl auf den Gruppenwechsel von Gästen, als auch auf den Wechsel bei den Lehrkräften zu verzichten.** Insbesondere bei Kindergartenkursen ist die gesamte Organisation und Durchführung in enger Abstimmung mit dem Kindergarten zu planen, da z.B. die Durchmischung von bestehenden Kindergartengruppen beim Schneesport-Kurs nicht möglich sein könnte (gleiches gilt für Schul-Skikurse).

Die **unterschiedlichen Organisationsformen im Unterricht werden so ausgewählt**, dass die **geltenden Abstandsregeln von mindestens 1,5 m eingehalten werden.** Dies gilt auch für die jeweiligen Standpunkte der Gruppe am Rande der Piste.

PAUSEN

Die **Organisation von Pausen** erfolgt so, dass **Abstands- und Hygieneregeln** (Sitzordnung, Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregeln, Flüssigseife oder Hand-Desinfektion etc.) **gewahrt** sind. Dies gilt für alle Pausen während des Unterrichts.

KURSENDE

Das Kursende wird ebenfalls so strukturiert, dass insbesondere in Zeiten mit besonderem Andrang, **nicht alle Kurse zeitgleich enden**. Eine Aufteilung in mehrere Startzeiten verhindert, dass sich viele Gäste und Lehrer zeitgleich am Sammelplatz der Schneesportschule aufhalten.

Der Sammelplatz der Schneesportschule bietet ausreichend Platz, dass alle Gruppen sich mit ihren Lehrkräften unter Beachtung der geltenden Abstandsregeln verabschieden können.

RÜCKGABE VON LEIHMATERIAL

Bei der Rückgabe **von Leihmaterial** an unsere MitarbeiterInnen im Skischulbüro/Verleih ist es auch hier wieder unsere **höchste Priorität die geltenden Hygieneregeln zu berücksichtigen.**

Die Ausgabe und Rückgabe von Material sind **örtlich unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben** klar ersichtlich **geregelt**. Vielen Dank für Ihre **Mithilfe** und **Verständnis im Vorfeld**.

7. GESUNDHEITZUSTAND

REGELN FÜR UNSERE LEHRKRÄFTE

Die Schneesportschule informiert ihre Lehrkräfte über die **Maßnahmen zu deren Schutz** sowie über die **geltenden Abstands- und Hygieneregeln** beim Kursangebot.

Die Schneesportschule informiert ihre Lehrkräfte über das **verpflichtende Tragen eines Mund-Nasenschutzes im Skischulbüro, am Sammelplatz, im Kindergelände, in den Aufstiegsanlagen und auf dem Weg zur Mittagspause.**

Lehrkräfte, die ein **ärztliches Attest** über die Befreiung vom Tragen eines Mund-Nasenschutzes vorweisen können, benötigen für jeden Kurseinsatz einen negativen Corona-Test, der nicht älter als drei Tage sein darf und zu Kursbeginn vorgelegt werden muss. Bei längeren Einsätzen dieser Schneesportlehrer ist dieser Test regelmäßig zu wiederholen und vorzulegen. **Jede Lehrkraft muss schriftlich ihren aktuellen Gesundheitszustand am ersten Kurstag mit ihrer Unterschrift bestätigen.** Mit Covid-19 **infizierte Lehrkräfte** oder Lehrkräfte, bei denen die bekannten Covid19-Symptome auftreten, können den Kurs nicht übernehmen.

Lehrkräfte, die einer **Quarantäneanordnung** durch die Gesundheitsbehörden unterliegen, können **nicht beim Kurs eingesetzt** werden. Lehrkräfte, die zum Kurs aus einem **Risikogebiet**, anreisen, die sich in den vergangenen 10 Tagen vor Kursbeginn in einem Risikogebiet aufgehalten haben und in dieser Zeit länger als 24 Std. in einem Nachbarstaat, der als Risikogebiet ausgewiesen ist, waren, können nicht beim Kurs eingesetzt werden, da für diejenigen in den Bundesländern eine Quarantänepflicht gemäß der jeweiligen Einreise-**Quarantäne-Verordnung** besteht.

WINTERSAISON
2020/21

FREILUFTSPORT

Generell ist Skifahren eine **Outdoor-Sportart** und die **Ansteckungsgefahr im Freien geringer**, als in Innenbereichen. Wir werden versuchen, den schützenden Abstand überall bestmöglich einzuhalten und alle persönlichen Kontaktpunkte zu minimieren.



Die Skischule Sachrang wird mit **ganzer Kraft alles dafür tun um unseren Gästen einen sicheren Skiurlaub** zu bieten.

Oberste Priorität gebührt immer der **Gesundheit all unserer geschätzten Gäste und Mitarbeiter**.

Ihre Skischule Sachrang



Skischule Sachrang

Profi-Schule
Deutscher
Skilehrerverband



HAST DU NOCH FRAGEN?

Einfach und sicher buchen. Gerne darfst du **uns kontaktieren.**

Telefon: 08057-1015

Email: info@skischule-sachrang.de